

# Verkehrsmittelungen.

## I. Eisenbahndienstliche Mitteilungen.

### A. Reichsbahn-Verkehrsamt Würzburg.

(Bahnhofplatz 3, Empfangsgebäude, 2. Stock, westlicher Aufgang.)  
Zuständig: 1. Kugemein für Verkehrsangelegenheiten:

- a) der Hauptbahnhöfen:
  - Würzburg Bf bis Erlangen einschließl.
  - Nettenhof bis Oberthores einschließl.
  - Schneinfurt Bf bis Hirschlanden einschließl.
  - Detelshof Bf bis Martineersheim einschließl.
  - Würzburg Süd bis Betschheim einschließl., ausschließlich Bf Ansbach.
  - Oberthores (Ufr) bis Bad Kissingen einschließl.
- b) der Nebenbahnhöfen:
  - Schleifthal—Würzburg—Bollach; Frangen—Schneinfurt Bf; Nettershausen—Stollauringen; Bad Neustadt (Saale) — Bischofsheim (Rhön); Bad Neustadt (Saale) — Königshofen (Grabfeld); Mellrichthal—Habangens; Rentmershausen—Rastfeld; Ochsenfurt bis Schäftersheim einschließl.; Weihenruten—Treglingen; Steinach b. Rothenburg bis Dettelheim-Gallnau einschließl.

2. Für die Erstattung von Jahresrg., Gepäck- und Erzeugnisnachricht, wenn die Forderung den Betrag von 500 RM. nicht übersteigt und es sich nicht um Jahresausweise und Frachten bis zum Befristet mit dem Auslande und um Boverkehrsfahrten handelt.  $\rightarrow$  640/374.

3. Für die Erhebung von Entschädigungsanträgen und Reklamationen im Reichsbahn-Güterverkehr von 50 bis 500 RM. einschließl., im Besondereverkehr mit anderen deutschen Bahnen bis 10 RM. einschließl., ferner zur Erledigung von Anträgen auf Entschädigungen aus dem Verwaltungsverträge (Landgepäck) ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages sowie von Anträgen auf Rückvergütung von Frachtschulden und Nebengebühren im Besondereverkehrsverkehr, im Besondereverkehr mit anderen deutschen Bahnen und im Verkehr mit Österreich bis zum Betrage von 500 RM., wenn sie in den unter 1. genannten Bezirk angefallen sind.  $\rightarrow$  640/373.

### B. Abfertigungsstellen.

#### 1. Bahnhof Würzburg Bf.

(Bahnhofplatz 2, Hauptgebäude.  $\rightarrow$  Vorhand 640/390.)

Dem Bahnhof obliegt die Abfertigung von Personen, Reisegepäck, Erzeugnis, Leichen und lebenden Tieren.

Im westlichen Teile des Bahnhofgebäudes (Eingang von Bahnhof 1) befindet sich eine **Kaufsstelle** ( $\rightarrow$  640/322). (Geschäft werktags 8—12 Uhr, 14—18 Uhr, Sonn- u. Feiertags 8—11 Uhr, 14—18 Uhr.) In den übrigen Teilen Aufstellung durch den Kaufsstellenbesitzer. Der Kaufsstellen sind übertragen: Die Fahrkartenausgaben, die Annahme und Führung von Befehlen auf Schlafwagenplätze, Wagarten, Wagenabteile, ganze Wagen und Sonderzüge, der Verkauf von Fahrplanbüchlein, endlich die unentgeltliche Auskunftserteilung auf mindl. schriftl., telegr. und telephon. Anfragen über alle Angelegenheiten des Personen-, Gepäckverkehrs und über das Gebiet der Reichsbahn, soweit die vorhandenen Unterlagen ausreichen. Die Auskunftserteilung geschieht nach bester Kenntnis, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit. Nachgeben sind allein die Tarife. Wegen der Verkehrszeiten der dem Personenverkehr dienenden Züge wird auf die ausliegenden Wandfahrpläne verwiesen.

Im westlichen Flügel des Betriebshauptgebäudes befindet sich eine **Kaufsstelle für Handbäder** ( $\rightarrow$  640/313). (Geschäft nur werktags 7—12 Uhr u. 14—18 Uhr, Winter 7 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr, 14—19 Uhr, Samstags 7—12 $\frac{1}{2}$  Uhr, Winter 7 $\frac{1}{2}$ —13 Uhr.) In den übrigen Zeiten Auskunftserteilung durch den Kaufsstellenbesitzer. Fremdblätter zu Verkehrsangelegenheiten gegen eine Gebühr abgegeben und auf Verlangen auch ausgestellt. Die Nachforschung erfolgt auf Verlangen auch telegraphisch oder telephonisch gegen Entrichtung der tarifmäßigen Telegramm- bzw. Fernspreckgebühren. Gefundene Gegenstände werden dem Empfangsberechtigten am Orte der Einlieferung gegen eine besondere Gebühr ausbezahlt. Auch werden Handbäder gegen Entrichtung nachgekauft. Gebühren auf Wunsch nach Bahnhöfen deutscher Eisenbahnen zusammenf.

#### 2. Güterabfertigung Würzburg Bf.

(Bahnhofplatz 5.)

1. Fernverkehrsverbindungen: Vorhand 640/391, Kaffe 640/342, Post- u. Personalausgabenarbeiten 640/379, Empfangsabteilung (Vorhand) 640/332, Frachtdienstleistungen 640/333, Abgabebestellung 640/333, Ermittlungsbüro für abgehende Güter und Abbedienst. 640/335, Ermittlungsbüro für ankommende Güter und Entschädigungen 640/334, Tarifauskunft für Empfangs 640/334, Güteranmeldung 640/337, Nummernabdruck 640/338, Streckenbefrag 640/339, Stammabdruck 640/341.

2. Unmittelbare Fernverkehrsverbindungen: Verbandsabteilung 5390, Schalter für ankommende Güter 4421, Bahnmännlicher Postführer 2315, 2316, 2317.

#### Diensthunden:

An Sonn- und Feiertagen wird nur von 10 Uhr bis 12 Uhr verkehrt und beschleunigter Güter angenommen und soll- und beschleunigter Güter abgegeben.

In den übrigen Verträgen sind die Dienststunden wie folgt festgesetzt: a) Abgabe und Annahme der Frachtristrie: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr.

b) Güterfahrt, Annahme und Abgabe: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 19 Uhr.

c) Frachtfahrt, Annahme und Abgabe: an Samstagsnachmittagen nur von 14 Uhr bis 16 Uhr, sonst von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 $\frac{1}{2}$  Uhr.

d) Wagenbestellung: 7 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr.

e) Be- und Entladung von Wagen: 7 Uhr bis 18 Uhr.

#### Bemerkungen zu I u. 2.

Städt. und Expressgut für in Würzburg wohnende Empfänger wird, soweit nicht anderweitig verfügt ist, durch den bahnmännlichen Postführer „Bereinigtes Expediteur“  $\rightarrow$  2315, 2316, 2317, zugestellt. Siedungsurh durch Privatverwalter nur bei Hinterlegung einer feuergefährlichen Vollmacht.

Dem Bahnhof Würzburg Bf und der Güterabfertigung Würzburg Bf sind hinsichtlich der bei ihnen aufgegebenen oder angenommenen Sendungen (Reisegepäck, Expressgut, Leichen, lebende Tiere, Eil- und Frachtpost) übertragen:

Die Erhebung von Entschädigungsanträgen aus dem Frachtpostverträge, sofern die zu leistende Entschädigung

- a) bei Sendungen des inneren Deutschen Verkehrs den Betrag von 50 RM. für die Sendung.
- b) bei Sendungen des Deutschen Besondereverkehrs mit Privatbahnen den Betrag von 10 RM. für die Sendung nicht übersteigt.

#### 3. Bahnhof Würzburg Süd. $\rightarrow$ 3110

nur für Personen, Reisegepäck, Expressgut, Hunde- und Kleinwiefahrt eingrichtet.

#### 4. Bahnhof Würzburg Nf. $\rightarrow$ 640/508

mit vollständigen Abfertigungsdienst in Würzburg, Nf. und Beisbühlein und den gleichen Zuständigkeiten wie Würzburg Bf.

### Nachgebühren-Zarif des bahnmännlichen Postverkehrs in Würzburg.

Gültig ab 1. März 1932.

1. Der Postgebührenarif kann bei der Güterabfertigung Würzburg und bei der Firma „Bereinigtes Expediteur“ innerhalb der Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden.

2. Der Empfänger ist gehalten, die in den Stunden von 7 bis 20 Uhr ihm zugewiesenen Güter in Empfang zu nehmen. Der Gebührentarif ist bei der Zustellung von den Vertretern des Postverkehrs mitzuführen und auf Verlangen dem Güterempfänger vorzulegen.

3. Der vollständige Postverkehrsarif ist auch verpflichtet, innerhalb seines Geschäftsgebietes Eil- und Frachtpostgüter, die mit der Reichsbahn befördert werden sollen, auf Verlangen der Absender aus deren Behauptung oder Geschäftsrisiko abzulösen und zu den genannten Gebührentarifen nach dem Hauptbahnhof zu fahren. Eine Ermäßigung der Gebührentarife ist zulässig.

### C. Tarife der Deutschen Reichsbahn.

Grundtarife:	Personen.		
	1.	2.	3.
Klasse . . . . .	1.	2.	3.
Wienische je km . . . . .	8,7	5,8	4,0

### Zuschläge für Eil- und Schnellzüge:

	Zone I					Zone II				
	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV	Zone V	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV	Zone V
1.—75 km	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
76—150 km	1,50	1,00	0,75	0,50	0,25	2,00	1,50	1,00	0,75	0,50
151—225 km	2,00	1,50	1,00	0,75	0,50	2,50	2,00	1,50	1,00	0,75
226—300 km	2,50	2,00	1,50	1,00	0,75	3,00	2,50	2,00	1,50	1,00
über 300 km	3,00	2,50	2,00	1,50	1,00	3,50	3,00	2,50	2,00	1,50

III. Der **Personenverkehrsarif**, der neben den Zuschlägen unter II eingerechnet, beträgt in der 1. u. 2. Klasse für FD-Züge und FD4 (= FD-Eisenwagen) auf Entfernungen bis 300 km (Zone A) 2 RM., über 300 km (Zone B) 3 RM.

Die näheren Bestimmungen über die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut und Leichen sind aus dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäckarif (Teil I und II) zu entnehmen.